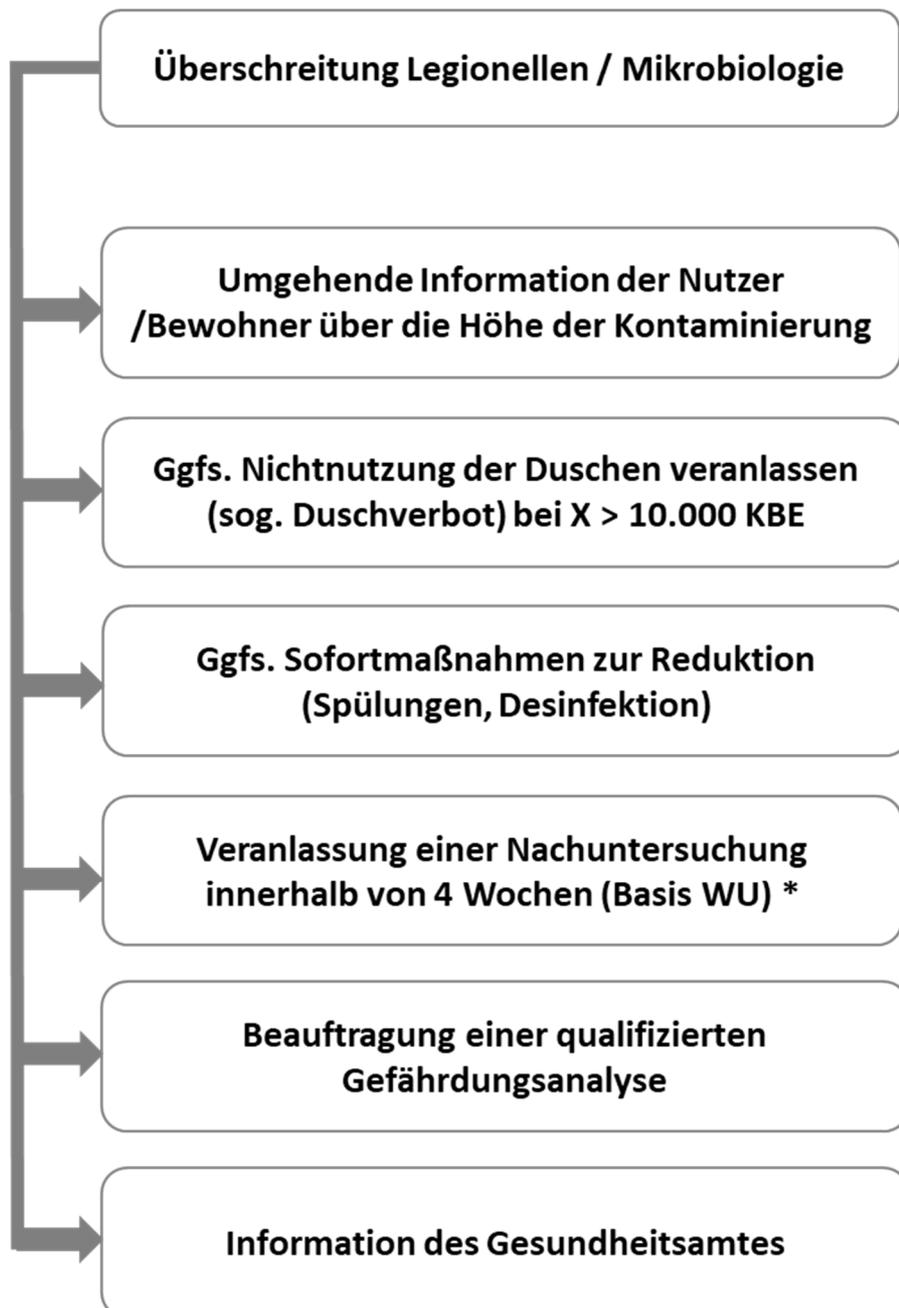


**Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes bei Legionellen**

**Was hat der Betreiber im Rahmen seiner Betreiberverantwortung zu veranlassen bzw. welche Schritte sind notwendig?**



### 1) Information der Nutzer

Die Bewohner, Nutzer und Eigentümer des Anwesens sind unverzüglich durch den Unternehmer oder sonstigen Inhaber der Trinkwasserinstallation schriftlich oder durch Aushang über die Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes von 100 KBE zu informieren. Ab einer extrem hohen Legionellenkonzentration (>10.000 KBE) müssen die Nutzer des Weiteren über das Duschverbot informiert werden. Es können spezielle Legionellenfilter installiert werden, damit das Duschen dennoch möglich ist.

### 2) Erstellung einer Gefährdungsanalyse

Nach den §§ 9 Abs. 8 und 16 Abs. 7 TrinkwV ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Trinkwasserinstallation u.a. verpflichtet, unverzüglich der Ursache einer Verkeimung nachzugehen. Eine Gefährdungsanalyse ist bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen **eigenverantwortlich ohne gesonderte Aufforderung durch das Gesundheitsamt zu veranlassen**. Diese ist gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes vom 14.12.2012 zu erstellen.

### 3) Reduktion der Kontamination

Zur Reduktion der Legionellenkontamination sind die Warmwasserleitungen des Anwesens mit höchstmöglicher Temperatur zu spülen. Sofern möglich ist eine thermische Desinfektion durchzuführen.

### 4) Durchführung weiterer Untersuchungen

Weitere Trinkwasserproben auf Legionellen sind je nach Situation vorzunehmen. Solange keine Sanierungsmaßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, hat eine monatliche Beprobung im Umfang einer orientierenden Untersuchung zu erfolgen, um das latente Risiko zu monitoren. Die Ergebnisse sind dem Gesundheitsamt jeweils unverzüglich mitzuteilen. Nach Durchführung der Sanierung müssen gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamt und den Vorgaben der DVGW weitergehende Untersuchung des Trinkwassers vorgenommen werden. Mindestens 3 Nachuntersuchungen auf Basis einer weitergehenden Untersuchung. 1-2 Wochen nach der Sanierung zur Verifizierung der Maßnahmen, 3 Monate danach die 1. Nachuntersuchung und nach weiteren 3 Monaten die 2. Nachuntersuchung.

### 5) Information des Gesundheitsamtes

Das zugesandte Formular (Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen) ist anlassbezogen, aber spätestens innerhalb von vier Wochen an das Gesundheitsamt zu senden. Die Ergebnisse aller Nachuntersuchungen nach Abschluss der Sanierung sind dem Gesundheitsamt ebenfalls mitzuteilen.

\*) WU= Weitergehende Untersuchung gemäß DVGW 551,  
d.h. zusätzliche Kaltwasserstellen in der Peripherie, Kaltwassereingang sowie ggfs. zusätzliche Warmwasserstellen im Gebäude

**Cimex GmbH - Juni 2020**

**[www.cimex-gmbh.de](http://www.cimex-gmbh.de) oder [www.legionellenexperte.de](http://www.legionellenexperte.de)**